

BEKANNTMACHUNG

Vollzug des Bayerischen Straßen- und Wegegesetzes (BayStrWG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5.10.1981 (BayRS 91-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 26.07.2005 (GVBl S. 287);
Widmung „Unterführung Lindenweg“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

Der Bauausschuss Regen hat in seiner Sitzung am 28.10.2025 die

Widmung „Unterführung Lindenweg“ zu einem beschränkt öffentlichen Weg

beschlossen.

Der in der Stadt Regen, Landkreis Regen, Regierungsbezirk Niederbayern bestehende Weg „Unterführung Lindenweg“ Fl.-Nr. 540/6, 573/4 und Teilfläche aus der Fl. Nr. 961/01 Gem. Regen wird mit Wirkung vom **01.02.2026** zum beschränkt öffentlichen Weg gewidmet.

Der zu widmende Weg beginnt bei der Einmündung in den Lindenweg Fl. Nr. 600/8 Gem. Regen und endet bei der Einmündung in die Bodenmaiser Straße Fl. Nr. 961/6 Gem. Regen.

Länge des zu widmenden Weges: 0,172 km

Träger der Straßenbaulast ist die Stadt Regen.

Die Widmung liegt ab 31.10.2025 im Rathaus der Stadt Regen (Zimmer 110) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme nieder.

Regen, den 31.10.2025

STADT R E G E N


Kroner
1. Bürgermeister



Aushang: 31.10.2025

Abnahme: 01.02.2026